

Stadtbahnprogramm Halle

Quartalsbericht IV/2017

1. Stadtbahnprogramm allgemein

1.1 Beschlusslage

Der Stadtrat der Stadt Halle hat mit dem Grundsatzbeschluss vom 28.09.2011 die Voraussetzungen für die Umsetzung des Stadtbahnprogramms beschlossen. Darüber hinaus wurden die Einzelvorhaben der Stufen 1 und 2 durch die Stufenbeschlüsse vom 28.03.2012 und 25.09.2013 vom Stadtrat bestätigt. Damit ist die Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung dieser Einzelvorhaben geschaffen. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses zum Vorlagen- und Beschlusswesen vom 26.10.2011 sind für alle Einzelvorhaben die entsprechenden Variantenbeschlüsse zu fassen.

Vorliegende Variantenbeschlüsse der Stufe 1:

- Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft
- Am Steintor
- Große Steinstraße
- Rannischer Platz
- Böllberger Weg Nord BA 2.1 und BA 2.2
- Böllberger Weg Süd und Südstadtring
- Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt

Vorliegende Variantenbeschlüsse der Stufe 2:

- Gimritzer Damm und Heideallee
- Mansfelder Straße West
- Merseburger Straße Nord
- Zwischenendstelle Neustadt
- Endstelle Hauptbahnhof

Nachfolgende Vorhaben wurden bereits realisiert:

- Große Ulrichstraße
- Rannischer Platz
- Dessauer Straße 1. BA
- Böllberger Weg Nord BA 2.2
- Am Steintor
- Gimritzer Damm zwischen Rennbahnkreuz und Zur Saaleaue (Fluthilfe)

Im Bau befinden sich folgende Vorhaben:

- Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt
- Merseburger Straße Nord

1.2 Fördermittelbeantragung

Die Fördermittelbeantragung wird fortlaufend seit 2013 mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) im Rahmen von Turnusberatungen abgestimmt.

Stand der Fördermittelbeantragung:

- Stufe 1 - erste Phase: Kategorie „A“ (Programmaufnahme ist erfolgt)
Große Ulrichstraße, Böllberger Weg Nord, Am Steintor, Rannischer Platz
- Stufe 1 - zweite Phase: Kategorie „A“, (Programmaufnahme ist erfolgt)
VP Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt, Dessauer Straße und VP Frohe Zukunft
- Stufe 1 - dritte Phase: Kategorie „C“, Antrag vom 27.06.2016
Große Steinstraße, Böllberger Weg Süd/Südstadtring
- Stufe 2 - erste Phase: Kategorie „A“, (Programmaufnahme ist erfolgt)
Gimritzer Damm, Merseburger Straße

weiter zu beantragende Fördermittel:

- Stufe 2 – zweite Phase: vsl. I. Quartal 2018
Mansfelder Straße West, Magdeburger Straße, Endstelle Hauptbahnhof, Zwischenendstelle Neustadt

Bisher erfolgten seit 2013 Zuweisungen des Landes und des Bundes für die Vorhaben Große Ulrichstraße, Rannischer Platz, Böllberger Weg Nord, Am Steintor, Dessauer Straße und VP Frohe Zukunft, VP Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt und Merseburger Straße Nord. Weitere Zuweisungen erfolgten für den Fluthilfeabschnitt des Vorhabens Gimritzer Damm.

1.3 Vertragsgestaltung

Grundlage für die Durchführung der Einzelvorhaben bildet die Maßnahmeträgerrahmenregelung zwischen HAVAG und Stadt Halle. Auf dieser Basis wurden zwischen der HAVAG und

den Versorgungsunternehmen HWS, EVH und Deutsche Telekom die Planungs- und Durchführungsvereinbarungen für die Vorhaben der Stufen 1 und 2 geschlossen.

Für die Einzelvorhaben ab Planungsstand Ausschreibung wurden vorhabenbezogene Verträge seitens der HAVAG als Maßnahmeträger und koordinierender Auftraggeber mit den fachlich zuständigen Auftraggebern geschlossen. Die Maßnahmeträgerschaft der HAVAG für die Verkehrsanlagen entlang des Gimritzer Damms, die in die Fluthilfe eingeordnet sind, wurde ebenfalls vertraglich mit der Stadt Halle geregelt.

1.4 Kosten

In Abstimmung mit den Fördermittelgebern werden die Kosten einmal jährlich im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Fördermittelanträge aktualisiert. Dies erfolgte zuletzt im III. Quartal 2017.

Im Rahmen der weiterführenden Planungen werden die Kosten aus dem Rahmenantrag durch die Kostenschätzungen aus der Vorplanung und die Kostenberechnungen aus der Entwurfsplanung ersetzt. Während der Ausführungsplanung werden die Kostenberechnungen fortgeschrieben, um vor der Ausschreibung einen aktuelleren Kostenstand zu bekommen. Das zu beauftragende Angebot des wirtschaftlichsten Bieters wird als Kostenanschlag bezeichnet und bildet die Auftragsgrundlage für die ausführenden Firmen.

Im Rahmen der weiterführenden Planungen werden die Kosten weiter fortgeschrieben. Planungsänderungen und Nachträge in der Bauausführung können zu veränderten Kosten führen. Die begründeten Umstände werden dokumentiert.

Die Eigenanteile der Versorgungsunternehmen werden auf der Basis der bestehenden Vorbereitungs- und Durchführungsverträge durch die HAVAG weiter berechnet.

2. Einzelvorhaben nach Stufen geordnet

2.1 Stufe 1

2.1.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 1 haben bis Dezember 2017 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben Große Ulrichstraße (abgeschlossen)
- Vorhaben 8.1/8.2 – Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft – BA 1 abgeschlossen – BA 2 Bearbeitung der Planfeststellungsunterlagen
- Vorhaben 7 – Am Steintor (abgeschlossen), BUW Krausenstraße – im Bau
- Vorhaben 13 – Große Steinstraße – Planfeststellung, Ausschreibungsvorbereitung
- Vorhaben 4.2 – Rannischer Platz – fertiggestellt
- Vorhaben 5.1 – Böllberger Weg Nord – BA 2.2 abgeschlossen, BA 2.1 Planfeststellung
- Vorhaben 5.2/17.3 – Böllberger Weg Süd und Südstadtring – Entwurfsplanung
- Vorhaben 17.1/17.4 – Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt – Ausführung/im Bau

Details dazu werden bei der Beschreibung der Einzelvorhaben genannt.

2.1.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 8.2 - Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft und

Vorhaben 8.1 - Dessauer Straße

Der 1. Bauabschnitt ist abgeschlossen. Da in diesem Abschnitt kein grundhafter Ausbau der Verkehrsanlagen über den gesamten Querschnitt geplant war, sind Anpassungsflächen beidseitig der Gleisanlagen und in den Nebenanlagen nach dem Leitungsbau entstanden.

Das Unterwerk Landrain ist baulich fertiggestellt und von der Technischen Aufsichtsbehörde im November 2017 abgenommen worden.

Die Unterlagen für das Planrechtsverfahren für den 2. Bauabschnitt wurden überarbeitet und erneut eingereicht. Die Hinweise der Planfeststellungsbehörde wurden eingearbeitet. Das Planfeststellungsverfahren wird vsl. im I. Quartal 2018 eröffnet.

Im 2. Bauabschnitt zwischen Landrain und Frohe Zukunft wird derzeit die Ausführungsplanung für den Kanalbau durchgeführt. Die Bauleistungen sollen ab Mitte 2018 ausgeführt werden. Ziel ist es, die Leistungen zeitlich so einzuordnen, dass nach Erlangung des Planrechts möglichst lückenlos mit dem Verkehrswegebau bzw. dem planrechtsrelevanten Leitungsbau begonnen werden kann – vsl. ab Frühjahr 2019.

Vorhaben 7 - Am Steintor

Die Arbeiten an den Verkehrsanlagen wurden inklusive aller Restleistungen im Juni 2017 beendet.

Der dem Vorhaben Steintor zugeordnete Neubau des Bahnstromunterwerks in der Krausenstraße soll bis 2018 abgeschlossen werden. Mit den Bauarbeiten wurde im Juni 2017 begonnen. Im Oktober 2017 war das Gebäude bereits fertiggestellt. Zurzeit erfolgt die Montage der technischen Ausrüstung.

Vorhaben 13 - Große Steinstraße

Der Planfeststellungsbeschluss liegt vor.

Von Ende November 2017 bis Juni 2018 ist geplant, den Mischwasserkanal der HWS in der Kleinen Steinstraße zu erneuern. Nach dessen Fertigstellung wird die Kleine Steinstraße als Umleitungsstrecke fahrbahnseitig ertüchtigt.

Die Hauptleistungen Große Steinstraße sollen ab Februar 2018 unter Vollsperrung der Straßenbahn ausgeführt werden. Das europaweite Ausschreibungsverfahren konnte 2017 noch nicht abgeschlossen werden.

Am 1. und 2. November 2017 fanden Bürgerinformationsveranstaltungen für Anlieger und Gewerbetreibende im Baubüro in der Großen Steinstraße Nr. 69 statt.

Vorhaben 4.2 - Rannischer Platz

Die Bauarbeiten inkl. der mit dem Insolvenzverwalter abgestimmten Ersatzvornahme zur Mängelbeseitigung wurden beendet. Die Schlussrechnung wurde geprüft und gezahlt.

Vorhaben 5.1 - Böllberger Weg Nord

Abschnitt 2.2 südlicher Teil Böllberger Weg Nord:

Die Hauptleistungen des Verkehrsbaus sind abgeschlossen. Die Verkehrsanlage wurde im Juni 2017 für den motorisierten Individualverkehr in Betrieb genommen.

Bei der Anbindung der Straße Weingärten gibt es weiterhin Verzögerungen auf Grund noch erforderlicher Vorleistungen des Investors des Sportparadieses. Die Zufahrt und die Ausfahrt Weingärten erfolgt bis dahin über die Glauchaer Straße.

Die gegenwärtige Planung des Investors sieht ein Parkhaus anstelle des Parkplatzes vor, dessen Außenwände die Funktion der bisher vorgesehenen Winkelstützwände übernehmen sollen. Der Bauantrag für die Stützwände wurde genehmigt.

Abschnitt 2.1 nördlicher Teil Böllberger Weg Nord:

Der Stadtrat fasste am 25.11.2016 den Gestaltungsbeschluss. Über die Förderfähigkeit und die Förderhöhe der nun favorisierten Lösung soll im Rahmen eines neu gestellten Fördermitelantrages (09.10.2017) für das Gesamtvorhaben seitens des Fördermittelgebers entschieden werden.

Die Planfeststellung wurde am 24.03.2017 beantragt. Es sind keine signifikanten Einwände eingegangen, so dass mit dem Planfeststellungsbeschluss im März 2018 gerechnet wird.

Vorhaben 5.2/17.3 - Böllberger Weg Süd und Südstadtring

Für den Bereich des Böllberger Weges Süd ist ein bestandsnaher Ausbau mit minimalen Eingriffen in die übrigen Verkehrsflächen vorgesehen. Dadurch kann für diesen Abschnitt von einem Planverzicht ausgegangen werden. Mit den Betroffenen ist im Vorfeld Einvernehmen herzustellen.

Für den Bereich des Südstadtrings ist zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit der Straßenbahn und Verbesserung der Fahrdynamik eine Trassenoptimierung auf einer Länge von ca. 300 m vorgesehen. Bedingt durch die wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die bestehende Verkehrsanlage, wird voraussichtlich ein Planfeststellungsverfahren notwendig. Die Abstimmungen mit der Planfeststellungsbehörde sind bereits erfolgt.

Die Durchführung der Baumaßnahme ist abschnittsweise vorgesehen.

Vorhaben 17.1 - Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße

Vorhaben 17.4 - Durchbindung Schleife Südstadt

Während der Sommerferien 2017 wurde das Gleisdreieck Am Kontenpunkt Paul-Suhr-Straße/Südstadtring errichtet. Seit dem 10. August 2017 verkehren die Straßenbahnen wieder nach Beesen. Der Südstadtring wurde weitgehend fertiggestellt und wieder dem Verkehr übergeben. Zurzeit erfolgt der weitere Ausbau der Paul-Suhr-Straße bis einschließlich Knotenpunkt Murmansker Straße. Die Inbetriebnahme der Straßenbahn bis Haltestelle Südstadt – Veszpremer Straße erfolgte am 21.12.2017. In 2018 werden noch Straßen und Tiefbauarbeiten in der Paul-Suhr-Straße durchgeführt.

2.2 Stufe 2

2.2.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 2 haben bis Dezember 2017 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben 27 – Gimritzer Damm – Fertigstellung Abschnitt Fluthilfe B, Ausführungsplanung und Ausschreibung in den Abschnitten Fluthilfe A und Stadtbahn

- Vorhaben 14.1 – Merseburger Straße, Abschnitt Nord – vorbereitende Leistungen HWS
- Vorhaben 14.2 – Merseburger Straße, Abschnitt Mitte – Vorplanung
- Vorhaben 14.4 – Merseburger Straße, Abschnitt Süd und Verknüpfungspunkt Ammendorf – Vorplanung
- Vorhaben 29 – Magdeburger Straße – Vorplanung
- Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West – Entwurfs- und Genehmigungsplanung
- Vorhaben 19.6 - Zwischenendstelle Neustadt – Entwurfsplanung
- Vorhaben 24 - Zwischenendstelle Hauptbahnhof – Entwurfsplanung

2.2.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 27 – Gimritzer Damm

Das Vorhaben gliedert sich in den Teil Stadtbahn (nördliches Bauende bis nördliche Einbindung der Halle-Saale-Schleife) und den Teil Fluthilfe (nördliche Einbindung der Halle-Saale-Schleife bis Rennbahnkreuz). Der Abschnitt Fluthilfe unterteilt sich weiter in die Abschnitte Fluthilfe A (von nördlicher Einbindung der Halle-Saale-Schleife bis nördlich Haltestelle Gimritzer Damm – Wiederherstellung der Fahrbahn an anderer Stelle) und Fluthilfe B (nördlich Haltestelle Gimritzer Damm bis Rennbahnkreuz – Wiederherstellung an gleicher Stelle). Für die Abschnitte Stadtbahn und Fluthilfe A sind aufgrund der wesentlichen Änderungen und Eingriffe verschiedene Genehmigungen erforderlich. Einige Genehmigungen liegen bereits vor. Für den Eingriff in die geschützte Allee wird bei der Unteren Naturschutzbehörde ab Februar 2018 ein Verfahren mit Beteiligung der Naturschutzverbände durchgeführt.

Im Jahr 2017 wurden die Ostfahrbahn im Abschnitt Fluthilfe B und die Gleisanlagen im selben Abschnitt erneuert. Besonders zu erwähnen ist, dass die komplette Erneuerung der Gleisanlagen während einer nur sechswöchigen Vollsperrung in den Sommerferien 2017 erfolgte. Anfang Oktober 2017 wurde auch die östliche Richtungsfahrbahn zwischen Knoten Rennbahnkreuz und Zur Saaleaue wieder dem Verkehr übergeben.

Für die zu genehmigenden Abschnitte Stadtbahn und Fluthilfe A ist der Baubeginn am 22.05.2018. Im Zeitraum Dezember 2017 bis Januar 2018 werden Fällarbeiten im Bereich des Gimritzer Dammes und der Heideallee durchgeführt. Im Rahmen der Baumaßnahme wird für die Straßenbahn zweimal eine Vollsperrung erforderlich. Die Gleisanlagen im Bereich des Abschnittes Fluthilfe A (Gimritzer Damm) sollen vom 30.06.2018 bis 14.10.2018 erneuert werden. Die Bahnanlagen im Abschnitt Stadtbahn (Heideallee) werden von März 2019 bis Mai 2019 erneuert. Das Gesamtvorhaben soll bis Herbst 2019 fertig gestellt werden.

Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West

Im IV. Quartal wurde die Entwurfs- und Genehmigungsplanung weitergeführt. Die Leitungsplanungen und die Lenkungskoordinierung wurden im November 2017 weitgehend abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wird das bauzeitliche Verkehrskonzept weiter abgestimmt. Das Baurechtsverfahren soll im April 2018 eingeleitet werden.

Nach erster Einschätzung durch die Genehmigungsbehörde ist für die Maßnahme keine Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens zu erkennen. Weitere Abstimmungen über das anzuwendende Verfahren (Plangenehmigung oder Planverzicht) finden nach erweiterter Prüfung erkennbarer Betroffenheiten statt.

Auf der Grundlage der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung wird die Fördermittelbeantragung im I. Quartal 2018 vorgenommen.

Die Realisierung des Vorhabens ist für die Jahre 2020/2021 nach Abschluss des Vorhabens Gimritzer Damm/Heideallee vorgesehen.

Die Leistungen werden mit den geplanten städtischen Maßnahmen im Bereich Holzplatz und Saline koordiniert.

Vorhaben 29 – Magdeburger Straße

Die Untersuchungen zu den Varianten wurden mit weiteren Anforderungen fortgesetzt. Insbesondere wurde mit dem Fachbereich Sicherheit die Thematik Aufstellflächen für die Feuerwehr vor den Grundstücken Magdeburger Str. Nr. 28 und 30 zu einem positiven Abschluss geführt. Die Untersuchungen zur Parkplatzbilanz haben ergeben, dass zwischen den Varianten Straßenbahn in Mittel- oder Seitenlage keine signifikanten Unterschiede im Hinblick auf die Stellplätze bestehen.

Seitens des Universitätsklinikum Halle (UKH) wurde die Zustimmung bezüglich einer Regelung der Zufahrten auf das Gelände der UKH zur Variante Gleiskörper in Seitenlage ebenfalls zu einem positiven Abschluss geführt. Die technische Lösung muss bis zur Beschlussfassung noch geplant und von den Beteiligten bestätigt werden.

Die HAVAG hat den Antrag zur Genehmigung zum Versatz der Grundstücksmauer der UKH bei der Unteren Denkmalschutzbehörde eingereicht. Seitens der Denkmalschutzbehörde liegt ein Katalog mit Nachforderungen vor. Auf Grund dessen wird derzeit in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde geprüft, wie eine „Prüfung der Genehmigungsfähigkeit - Eingriff in die denkmalgeschützte Mauer der UKH“ mit vertretbarem planerischen Aufwand erfolgen kann.

Im Rahmen der Steuerkreissitzungen am 9. Juni 2017 und 11. Oktober 2017 wurden die Vor- und Nachteile der untersuchten Varianten diskutiert und die erfolgten Untersuchungen erläutert. In der Variantenabstimmung am 9. Juni 2017 hatten die Mitglieder des Steuerkreises mehrheitlich für die Variante 4 (Gleiskörper in Seitenlage) votiert.

Parallel zu den noch laufenden Untersuchungen wurde mit der Erstellung der Beschlussvorlage begonnen. Der Variantenvorschlag soll im III. Quartal 2018 in den Gremien und dem Stadtrat behandelt werden. Auf der Grundlage der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung wird die Fördermittelbeantragung im I. Quartal 2018 vorgenommen.

Nach der Variantenentscheidung und Beschlussfassung werden die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet. Es ist vorgesehen, das Planfeststellungsverfahren in 2019 durchzuführen. Die Bauausführung ist für 2020 und 2021 geplant.

Vorhaben 14 – Merseburger Straße

Die Merseburger Straße wird in drei Abschnitten realisiert:

- 14.1 Riebeckplatz bis Thüringer Straße (Nord)
- 14.2 Thüringer Straße bis Pappelallee (Mitte)
- 14.4 Am Sommerbad bis Wendeschleife Ammendorf (Süd)

Für den Abschnitt Merseburger Straße Nord 14.1 (südlich vom Riebeckplatz bis südlich der Kreuzung Thüringer Straße) hat der Hallesche Stadtrat mit seinem Beschluss vom 26. Juni 2015 die grundsätzliche Entscheidung für den Ausbau gefasst. Der Planfeststellungsbeschluss vom 18.05.2017 liegt vor. Die Programmaufnahme zur Förderung durch Bund und Land ist erfolgt.

Im Vorlauf zum Ausbau der Verkehrsanlagen wird im Auftrag der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH ein neuer Abwasserkanal im Kanalvortrieb gebaut. Der Kanal hat einen Außendurchmesser von 1,28 Metern, ist 550 Meter lang und wird in einer Tiefe zwischen ca. 6 bis 8 Metern gebaut. Mit diesen Bauarbeiten wurde Ende Juni 2017 begonnen. Der Ausbau der Verkehrsanlagen der Merseburger Straße Nord erfolgt dann in Teilabschnitten und soll im Jahr 2019 seinen Abschluss finden.

Die Planungsleistungen (Vorplanung inkl. Variantenuntersuchung) wurden für die Abschnitte 14.2 und 14.4 fortgesetzt.

Aufgrund der aktuell vorliegenden, teilweisen konträren Beschlusslage (Stadtbahn - besonderer Bahnkörper, Vierstreifigkeit und Fahrradhauptroute) war die Variantenuntersuchung sehr aufwendig. Am 4. September 2017 erfolgte eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Abschnitt Merseburger Straße Mitte.

Die Vorlage für den Variantenbeschluss für diesen Abschnitt 14.2 wurde erstellt. Der Stadtratsbeschluss zur Bestätigung der Vorzugsvariante wird für Februar 2018 angestrebt. Damit kann das Planfeststellungsverfahren im Jahr 2018 beantragt werden.

Die Entscheidung für die Vorzugslösung im Abschnitt 14.4 (Süd) wurde vertagt, da hierfür noch weitere Untersuchungen erforderlich sind. Derzeit wird eine Verkehrssimulation erarbeitet

Vorhaben 19.6 – Zwischenendstelle Neustadt

Der Variantenbeschluss zur Vorzuglösung wurde am 27.09.2017 durch den Stadtrat gefasst. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 10.08.2017 informiert.

Zurzeit befinden sich die Planungen in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Diese sollen bis Ende I. Quartal 2018 abgeschlossen werden, um sie im Anschluss bei der zuständigen Genehmigungsbehörde einzureichen. Es wird damit gerechnet, dass das Baurecht durch ein Plangenehmigungs- bzw. ein Planverzichtsverfahren geschaffen werden kann. Das Erfordernis eines Planfeststellungsverfahrens würde nur dann eintreten, falls sich im fortschreitenden Planungsprozess weitere Betroffenheiten ergeben.

Auf der Grundlage der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung wird die Fördermittelbeantragung im I. Quartal 2018 vorgenommen.

Die Schaffung des Baurechts ist für das zweite Quartal 2018 vorgesehen, um im Anschluss das Vorhaben noch in 2018 umzusetzen.

Vorhaben 24 – Zwischenendstelle Hauptbahnhof

Die Vorplanung wurde mit Stadtratsbeschluss am 27. September 2017 bestätigt. Eine Bürgerinformationsveranstaltung wurde am 10.08.2017 durchgeführt. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung wird zurzeit erstellt und danach zur Prüfung eingereicht (auch bei der Deutschen Bahn AG). Die Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG zur Anpassung der Kreuzungsvereinbarung wurden begonnen.

Auf der Grundlage der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung wird die Fördermittelbeantragung im I. Quartal 2018 vorgenommen.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2019 geplant.

2.3 Stufe 3

Für die weitere Förderung von Vorhaben des Stadtbahnbaus nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nach 2019 gibt es Verlautbarungen der Bundesregierung zur Verlängerung des GVFG in seiner bisherigen Form über das Jahr 2019 hinaus.

In 2016 wurden weiterführende verkehrliche Untersuchungen im Gebiet Giebichenstein begonnen und in 2017 fortgeführt.

In 2018 soll die Vorlage für den Stufenbeschluss der Stufe 3 des Stadtbahnprogramms vorbereitet werden. Dazu ist das Verfahren der Standardisierten Bewertung durchzuführen. Zur Aufnahme in die Stufe 3 werden die Vorhaben im Stadtteil Giebichenstein: Richard-Wagner-Straße, Große Brunnenstraße, Mühlweg, Burgstraße sowie die Freiimfelder Straße, die Bernburger Straße, die Elsa-Brändström-Straße, die Paul-Suhr-Straße sowie die Damaschkestraße angestrebt.

Halle, den 24.04.2018

Hallesche Verkehrs-AG



ppa. Gerd Blumenau

Stabsstelle Stadtbahn

pmp INFRA



Dr. Frank Greßler

Zentrale Projektsteuerung